

Als Unternehmen wirtschaftliche Planungssicherheit, auch bei überraschend hohem Krankenstand

Wirtschaftliche Einbußen durch Fehlzeiten von erkrankten Mitarbeitern können drastische Folgen für Unternehmen haben. Kosten über 35 Milliarden Euro durch krankheitsbedingte Ausfälle sind so 2010 entstanden. Älter werdende Belegschaften verschärfen die Kosten-Situation zudem.

Das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für Unternehmen bis 30 Mitarbeiter

Unternehmen bis 30 Mitarbeiter sind durch das AAG gesetzlich verpflichtet am Umlageverfahren (U1) teilzunehmen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen dabei, je nach gewählter Absicherung 50 % bis 80 % vom Gehalt. Bezahlt wird für die gesetzlich vorgeschriebenen sechs Wochen und höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Die Unternehmen zahlen dafür einen unterschiedlich hohen Beitrag an die Krankenkassen.

Diesen Beitrag können Unternehmer senken, indem sie einen Teil des Beitrages umschichten, um entweder einen höheren Ausgleich (bis zu 100 %) zu erhalten, oder um sich wirtschaftlich bis zu 28 % an Beiträgen zu sparen.

Die Situation für Unternehmen über 30 Mitarbeiter:

Für Unternehmen über 30 Mitarbeitern gilt das AAG nicht. In der Regel tragen die Unternehmen das volle Risiko für die maximal sechswöchige Dauer der Gehaltsfortzahlung selbst. Die größte Unsicherheit und wirtschaftliche Herausforderung bei schwankenden Einnahmen ist die Begleichung der Lohnfortzahlungskosten aus den laufenden Einnahmen z. B. bei einer Pandemie.

Der Wunsch, die Krankenkosten für das kommende Jahr zu begrenzen, wird nun realisiert. Die Kalkulations-Basis sind die im Durchschnitt angefallenen Krankenkosten der letzten 3 Jahre. Die über diesem Durchschnitt liegenden Kosten können bis zu 90 % für das folgende Jahr abgedeckt werden, selbst bei einem überraschend starken Anstieg des Krankenstandes und der damit verbundenen Lohnfortzahlungskosten.

Zudem kann eine hohe Mitarbeiterbindung durch eine zusätzliche Assistance-Leistung erreicht werden. Dabei wird für Mitarbeiter ein Ausgleich geschaffen, für das fehlende Nettoeinkommen in Höhe von ca. 25 % im Verhältnis zum Krankengeld, wenn sie über 6 Wochen krank sind.

Bei Fragen zur Lohnfortzahlungslösungen rufen Sie uns einfach unter 07138 810999-0 an.

Eine individuelle Berechnung erhalten Sie zeitnah, wenn Sie den passenden Fragebogen (ausfüllbares PDF) an die info@conav.de einsenden oder an 07138 81099922 faxen.

Herzliche Grüße vom Team der CONAV Consulting